

99135005031000

# Steuerberater / Steuerberaterin, Eignungsprüfung zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000061/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135005031000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater / Steuerberaterin, Eignungsprüfung zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation beantragen
Leistungsbezeichnung II	Steuerberater / Steuerberaterin, Eignungsprüfung zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 37a Abs. 2 bis 5 und 37b Steuerberatungsgesetz (StBerG) – Prüfung in Sonderfällen</li> <li>• § 38a StBerG – Verbindliche Auskunft</li> <li>• § 39 StBerG – Gebühren für Zulassung, Prüfung und verbindliche Auskunft</li> <li>• §§ 1, 4, 5 Abs. 2 Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DVStB) – Zulassungsverfahren</li> <li>• §§ 6, 7 DVStB – Prüfungszulassung, verbindliche Auskunft</li> </ul>
Teaser	<p>Wer die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz besitzt und außerhalb Deutschlands einen Bildungsabschluss erworben hat, der zur selbstständigen Hilfeleistung in Steuersachen berechtigt, kann in Deutschland als Steuerberater</p> <p style="text-align: center;">*</p>
Volltext	<p>Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung nach § 37a Absatz 2 Steuerberatungsgesetz (StBerG)</p> <p>Wer die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz besitzt und außerhalb Deutschlands einen Bildungsabschluss erworben hat, der zur selbstständigen Hilfeleistung in</p>

## Modul

## Sachverhalt

Steuersachen berechtigt, kann in Deutschland als Steuerberater\* arbeiten. Voraussetzung dafür ist eine Eignungsprüfung vor einem Prüfungsausschuss bei der obersten Finanzbehörde des Bundeslandes, in dem die Tätigkeit aufgenommen werden soll, abzulegen. Die Eignungsprüfung ist eine besondere Form der Steuerberatungsprüfung.

### Verbindliche Auskunft

Bei der zuständigen Steuerberaterkammer kann eine verbindliche Auskunft darüber beantragt werden, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zur Eignungsprüfung erfüllt sind.

### Prüfungen in Sachsen

Die Eignungsprüfung wird in Sachsen von einem Prüfungsausschuss beim Sächsischen Staatsministerium der Finanzen abgenommen und kann regelmäßig entweder zeitgleich mit der regulären Steuerberaterprüfung im Oktober oder im April eines jeden Jahres abgelegt werden. Die Prüfung kann nur in deutscher Sprache absolviert werden und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

- Bei Nichtbestehen kann die Prüfung bis zu zweimal wiederholt werden.
- Einige Fortbildungsinstitute bieten Vorbereitungslehrgänge an.

### Einheitlicher Ansprechpartner

Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.

- Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen

\*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p data-bbox="507 371 647 405">Redaktion</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 995 472">• Nachweis der Staatsangehörigkeit</li> <li data-bbox="507 477 1264 584">• Prüfungszeugnisse, Diplome, Befähigungsnachweise, Urkunden und sonstige Bescheinigungen (Abschriften / Kopien nur mit amtlicher Beglaubigung)</li> <li data-bbox="507 589 679 622">• Lebenslauf</li> <li data-bbox="507 627 587 658">• Foto</li> </ul>
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 696 1150 763">Die Zulassung zur Eignungsprüfung setzt unter anderem folgende Bedingungen voraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 808 1158 916">• Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz und</li> <li data-bbox="507 920 1235 1030">• Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis, der in diesem Staat zur selbständigen Hilfe in Steuersachen berechtigt oder</li> <li data-bbox="507 1034 1264 1290">• falls der Beruf des Steuerberaters in diesem Staat nicht reglementiert ist: Nachweis über eine mindestens einjährige Tätigkeit in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden in den vorhergehenden zehn Jahren im Beruf des Steuerberaters und Nachweis über den Abschluss eines Studiums, das auf den Beruf des Steuerberaters vorbereitet</li> </ul>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1328 1086 1395">• für die verbindliche Auskunft (Zulassungsvoraussetzungen): EUR 200,00</li> <li data-bbox="507 1400 1050 1433">• für den Zulassungsantrag: EUR 200,00</li> </ul> <p data-bbox="507 1473 730 1507">Prüfungsgebühr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1552 667 1585">• EUR 1.300</li> </ul> <p data-bbox="507 1626 639 1659">Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1704 1264 1771">• Sollten Sie die Prüfungsgebühr nicht rechtzeitig zahlen, gilt dies als Verzicht auf die Prüfungszulassung.</li> <li data-bbox="507 1776 1264 1921">• Bei Rücktritt vor Ablauf der Zahlungsfrist entfällt die Prüfungsgebühr, treten Sie vor Abschluss der letzten Aufsichtsarbeit zurück, wird Ihnen die Prüfungsgebühr zur Hälfte erstattet (EUR 650,00)</li> </ul>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1962 1264 2067">• Eine verbindliche Auskunft darüber, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung vorliegen, ist nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

und den entsprechenden Nachweisen bei der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen zu beantragen.

- Es wird eine schriftliche Auskunft erteilt, ob und welche Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- Der Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung ist nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck und den zugehörigen Nachweisen schriftlich bei der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen zu stellen.
- Die Steuerberaterkammer prüft, ob die Angaben vollständig und richtig sind, falls erforderlich, holt sie weitere Erkundigungen ein.
- Über die Zulassung zur Prüfung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

### Eignungsprüfung

- Termin, Ort und Näheres zum Ablauf der Prüfung werden in einer schriftlichen Ladung mitgeteilt.
- Die schriftliche Prüfung erfolgt an zwei aufeinanderfolgenden Tagen und beinhaltet zwei Arbeiten.
- Über das Ergebnis der schriftlichen Prüfung ergeht ein schriftlicher Bescheid – gegebenenfalls verbunden mit der Ladung zur mündlichen Prüfung.
- Das Ergebnis wird ausschließlich schriftlich mitgeteilt, von telefonischen oder mündlichen Nachfragen ist abzusehen.
- Wird die mündliche Prüfung ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden; andernfalls wird ein Nachholtermin festgelegt.
- Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen stellt eine Bescheinigung über die bestandene Prüfung aus, mit der die Bestellung durch die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen beantragt werden kann.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Antrag auf Zulassung: bis Ende April eines jeden Jahres

## weiterführende Informationen

## Hinweise

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Rechtsbehelf	Klage beim Finanzgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	